

PROTOKOLL

des öffentlichen Teiles

über die Sitzung des Kreistages (KT - 19/ X) des Landkreises Oldenburg am Dienstag, 20. Juli 2021 im
Gymnasium Wildeshausen, Sporthalle, Humboldtstr. 3, Wildeshausen

unter dem Vorsitz von: **Hartmut Post**

Beginn der Sitzung: **17:00 Uhr**

Sitzungsunterbrechung: **18:05 – 18:15 Uhr**

Sitzungsunterbrechung: **18:55 – 19:07 Uhr**

Sitzungsunterbrechung: **20:04 – 20:13 Uhr**

Ende der Sitzung: **21:40 Uhr**

Hartmut Post
Vorsitzender

Carsten Harings
Landrat

Anke Paradies
stellv. Vorsitzende
Vorsitz zu TOP 10 und 11

Nina Dierks
Protokollführerin

Anwesenheitsliste

Landrat

Carsten Harings

Kreistagsvorsitzender

Hartmut Post ohne Vorsitz zu TOP 9 und 10

Stellv. Kreistagsvorsitzende

Anke Paradies Vorsitz zu TOP 9 und 10

Kreistagsabgeordnete

Bernd Bischof fehlt

Werner Brakmann

Axel Brammer

Klaus Budzin

Dr.Heike Burghardt

Marion Daniel

Wolfgang Däubler

Hella Dietz

Franz Duin

Sven Erichsen

Michael Feiner

Hilko Finke fehlt

Kreszentia Flauger

Heike Frommhold

Dierk Garms fehlt

Anne-Marie Glowienka fehlt

Astrid Grotelüschen fehlt

Peter Gruschke fehlt

Thore Güldner

Gerd Hanken

Arnold Hansen

Niels-Christian Heins

Johannes Hiltner

Hannelore Hunter-Roßmann fehlt

Eduard Hüsters

Hendrik Knief

Armin Köpke

Andreas Lozano Fernandez ab TOP 4, Ohne Abstimmung zu TOP 10

Lara Molde

Andrea Oefler fehlt

Marlies Pape

Sonja Plate

Katja Radvan bis einschließlich TOP 9

Götz Rohde

Heiderose Runge fehlt

Wolfgang Sasse

Patrick Scheelje ohne Abstimmung zu TOP 10

Thomas Schulze

Dr.Reinhold Schütte

Wilfried Siems

Herbert Sobierei

Detlef Sonnenberg

Hajo Suhr

Elke Szepanski
Dirk Vorlauf
Arne Wachtendorf
Günter Westermann
Christel Zießler

Verwaltung

Reiner Fürst
Eva-Maria Langfermann
Jürgen Ohlhoff
Ralf Wiechmann
Christian Wolf

Protokollführerin

Nina Dierks

Tagesordnung

des öffentlichen Teils des Kreistages vom 20.07.2021

- | | | |
|------|---|---------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung für den öffentlichen Teil | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 23.03.2021- öffentlicher Teil - | |
| 3 | Satzung zur Anpassung von Aufwandsentschädigungen | 338/ 2020 - 1 |
| 4 | Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung für die Freiwilligen Feuerwehren | 116/ 2021 - 1 |
| 5 | Rettungsdienst; Projekt Maastricht: Vorstellung weiterer Ergebnisse und weitere Vorgehensweise | 73/ 2021 - 1 |
| 6 | Berichtigung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Ahlhorner Fischteiche" vom 02.07.2019 | 87/ 2021 - 1 |
| 7 | Berichtigung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Lethe" vom 02.07.2019 | 88/ 2021 - 1 |
| 8 | Luftfilteranlagen in Klassenräumen | 129/ 2021 - 2 |
| 9 | Kooperationsvereinbarung Zensus 2022 | 188/ 2021 |
| 10 | Finanzwirtschaftliche Entlastung der kreisangehörigen Kommunen | 155/ 2021 - 2 |
| 11 | Überarbeitung der Heranziehungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Oldenburg und den kreisangehörigen Kommunen | 186/ 2021 - 1 |
| 12 | Erster Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 | 154/ 2021 - 1 |
| 13 | Annahme und Vermittlung von Zuwendungen | 190/ 2021 - 1 |
| 14 | Teilweise Neubesetzung des Grundstücksverkehrsausschusses | 93/ 2021 |
| 15 | Berichte und Mitteilungen des Landrates | |
| 15.1 | Sportstättenanierungsprogramm des Landes Niedersachsen | 207/ 2021 |
| 15.2 | Ökomodellregion Landkreis Oldenburg | 213/ 2021 |
| 15.3 | Gründung eines Zweckverbandes für das Klosterensemble in Hude | 210/ 2021 |
| 15.4 | Über- und außerplanmäßige Ausgaben | 212/ 2021 |
| 16 | Aussprache zu den Berichten und Mitteilungen des Landrates | |
| 17 | Anfragen und Anregungen | |

Der Vorsitzende äußerte seine Freude darüber, dass nach einem Jahr wieder eine Kreistagssitzung in Präsenzform stattfinden könne und begrüßte die Anwesenden in der Sporthalle des Gymnasiums Wildeshausen.

Die Mitglieder des Kreistages gedachten sodann den Opfern der Hochwasserkatastrophe. Im Anschluss schlug KTV Post vor, dass das Sitzungsgeld der Kreistagsabgeordneten, soweit sie einverstanden sind, an „Aktion Deutschland Hilft“ gespendet wird. Der Mitglieder des Kreistages sprachen sich hierfür einvernehmlich aus. Zusätzlich wurde ein Spenden-Sparschwein aufgestellt. LR Harings sagte zu, dass die Summe der Spenden durch ihn verdoppelt werde.

TOP 1 / Kreistag

am 20.07.2021 Nr. KT - 19/ X

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er schlug vor, die Tagesordnung um den TOP „Teilweise Neubesetzung des Grundstücksverkehrsausschusses“ zu erweitern und die Angelegenheit als neuen TOP 14 zu behandeln. Der Top wurde bereits im Kreisausschuss am 26.04.2021 als TOP 5 vorbereitet.

Gegen die insoweit geänderte Tagesordnung wurden keine Bedenken erhoben.

TOP 2 / Kreistag

am 20.07.2021 Nr. KT - 19/ X

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 23.03.2021- öffentlicher Teil -

Das Protokoll über die Sitzung am 23.03.2021 wurde einstimmig genehmigt.

Kreistagsvorsitzender Post unterbrach die Sitzung für eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner. Fragen wurden nicht gestellt.

Nach Beendigung der Fragestunde eröffnete der Kreistagsvorsitzende die Sitzung wieder.

TOP 3 / Kreistag

am 20.07.2021 Nr. KT - 19/ X

Vorlage Nr. 338/ 2020 - 1

Satzung zur Anpassung von Aufwandsentschädigungen

Zuständigkeit: Kreistag

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Dafür: 41 / Dagegen: 0 / Enthaltungen: 0

Aufgrund der §§ 10, 44 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.02.2021 (Nds. GVBl. S. 64), hat der Landkreis Oldenburg in seiner Sitzung am 20.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung des Landkreises Oldenburg für die Gewährung von Entschädigungen an im Bereich des Brandschutzes tätige Ehrenbeamte/innen und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger/innen

Die Satzung des Landkreises Oldenburg für die Gewährung von Entschädigungen an im Bereich des Brandschutzes tätige Ehrenbeamte/innen und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger/innen vom 02.05.1996, zuletzt geändert am 28.03.2017, wird wie folgt geändert:

1. Die in § 2 lit. d) bis r) erhalten folgende Fassung:

d) Vertreter/in des/der Führer/in der Kreisfeuerwehrebereitschaft	40,00 €
e) Führer/in des Fernmeldezuges	50,00 €
f) Vertreter/in des Fernmeldezuges	30,00 €
g) Führer/in des Gefahrgutzuges	75,00 €
h) Vertreter/in des Gefahrgutzuges	30,00 €
i) Kreissicherheitsbeauftragter	60,00 €
j) Vertreter/in der/des Kreissicherheitsbeauftragten	30,00 €
k) Kreisausbildungsleiter/in	250,00 €
l) Vertreter/in des/der Kreisausbildungsleiters/in	120,00 €
m) Kreisatemschutzwart/in	120,00 €
n) Vertreter/in Kreisatemschutzwart/in	50,00 €
o) Kreisjugendfeuerwehrwart/in	175,00 €
p) Vertreter/in des/der Kreisjugendfeuerwehrwarts/in	70,00 €
q) Kreispressewart/in	50,00 €
r) Vertreter/in Kreispressewart/in	25,00 €

2. In § 2 wird der Betrag der Stundenpauschale für die Ausbilder(innen) der Lehrgänge auf Kreisebene für nachgewiesene Unterrichtsstunden „10 €/Stunde“ durch den Betrag „12€/Stunde“ ersetzt.

Artikel 2

Die vorstehende Satzung zur Anpassung von Aufwandsentschädigungen tritt zum 01.08.2021 in Kraft.

TOP 4 / Kreistag

am 20.07.2021 Nr. KT - 19/ X

Vorlage Nr. 116/ 2021 - 1

Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung für die Freiwilligen Feuerwehren

Zuständigkeit: Kreistag

Besonderheiten der Verhandlung:

KTA Guldner befürwortete ausdrücklich die Feuerwehrrente. Es sei ein geeignetes Mittel den freiwilligen Feuerwehrleuten gebührenden Respekt zu erweisen. Das Thema sei nicht nur im Landkreis Oldenburg präsent. Auch andere Kommunen und Bundesländer würden sich damit auseinandersetzen. Dieser Auffassung schlossen sich KTA Daniel und KTA Flauger an.

Ebenso zeigte sich KTA Dietz erfreut über die mögliche Feuerwehrrente. Wenn auf anderen Ebenen eine Altersversorgung für die Freiwilligen Feuerwehren nicht umgesetzt werde, müssten die Kommunen selbst tätig werden.

KTA Schütte empfand die Arbeitsgruppe als geeignetes Mittel, da grundsätzlich das Thema Altersversorgung für die Freiwilligen Feuerwehren sehr komplex und die Kosten für den Landkreis Oldenburg möglicherweise hoch seien. Diese Angelegenheiten müssten ausführlich durch eine Arbeitsgruppe beraten und vorbereitet werden.

KTA Vorlauf begrüßte ebenfalls die Arbeitsgruppe und betonte die Wertschätzung für die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren. Zur Feuerwehrrente gäbe es allerdings auch negative Aspekte. Diese seien durch die Arbeitsgruppe genau zu analysieren und abzuwägen.

KTA Scheelje sprach sich für die Stärkung des Ehrenamtes aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Dafür: 42 / Dagegen: 0 / Enthaltungen: 0

Nach allem schlägt die Kreisverwaltung vor, eine kleine Arbeitsgruppe (Vorschlag: maximal 7 Mitglieder) zu gründen, die aus Vertretern der Kreisverwaltung, den kreisangehörigen Gemeinden und etwa dem Kreisbrandmeister bestehen könnte. Die Ergebnisse würden in der Folge den Gremien des Kreistages zur erneuten Beratung vorgelegt.

Ein Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes soll als zusätzliches Mitglied in die Arbeitsgruppe aufgenommen werden.

TOP 5 / Kreistag

am 20.07.2021 Nr. KT - 19/ X

Vorlage Nr. 73/ 2021 - 1

Rettungsdienst; Projekt Maastricht: Vorstellung weiterer Ergebnisse und weitere Vorgehensweise

Zuständigkeit: Kreistag

Besonderheiten der Verhandlung:

Eingangs erläuterte KTA Vorlauf, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich zufrieden damit sei, dass die Rettungsstandorte im Landkreis Oldenburg erhalten bleiben und der Gemeindenotfallsanitäter etabliert werde. Allerdings sei es unzufriedenstellend, dass die MZFs in KTWs und NKTWs umgewidmet worden wären. Er beantragte ausschließlich NKTWs und MZFs einzusetzen. Diese seien in jedem Falle mit Rettungssanitätern zu besetzen. Zudem sei der Evaluierungszeitraum auf mindestens Ende 2022, wenn nicht sogar Ende 2023 auszuweiten, da die letzten Jahre aufgrund der Corona-Pandemie nicht repräsentativ seien. Bezüglich der Ziffer 6 des Beschlussvorschlages beantragte KTA Vorlauf, dass eine anonyme Äußerungsmöglichkeit einzurichten sei. Im Verlauf der Beratungen beantragte KTA Vorlauf zudem getrennte Abstimmung zu den einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages.

KTA Flauger berichtete von vielen geführten Gesprächen mit Betroffenen. Der Gemeindenotfallsanitäter würde als hilfreiche Ergänzung ausdrücklich begrüßt. Allerdings sei sie ebenfalls unzufrieden mit der Umwidmung der Fahrzeuge. Sie empfinde die hier beabsichtigten Veränderungen als eine Verschlechterung des Rettungsdienstes und stimmte der Kritik der CDU-Fraktion zu. Zudem gab sie die personellen Folgen zu bedenken. Daher stellte sie den Antrag den Fahrzeugbestand der Rettungswachen Wildeshausen und Sandkrug mindestens bis zum Ende des Evaluierungszeitraumes unverändert zu lassen. Zudem stellte sie in Anlehnung an den CDU-Antrag den Evaluierungszeitraum auf Ende 2022 festzulegen.

KTA Rohde betonte, dass es sich um ein sehr sensibles Thema handle. Die vorliegende Beschlussfassung habe trotz der Kritik einen großen Mehrwert. Vor den Sitzungen der politischen Gremien habe auch die Fraktion Bündnis/90 die Grünen viele Gespräche mit den Betroffenen geführt. Leider habe sich im Nachhinein manche Darstellung der Betroffenen nicht verifizieren lassen. Er betonte, es sei von besonderer Relevanz, insbesondere bei dieser Thematik mit den Tatsachen und Fakten zu argumentieren. KTA Rohde sprach sich gegen eine Rückumwidmung der Fahrzeuge aus. Die Daten der Evaluierung sollten zunächst abgewartet werden. Wenn diese ergeben sollten, dass eine Umwidmung der Fahrzeuge eine geringfügige Verschlechterung hervorgerufen haben sollte, könne sodann mittels der Ergebnisse gehandelt werden. Der Zeitraum der Evaluierung müsste ebenfalls nicht verändert werden. Eine Formulierung „nicht unter“ schließe nicht aus, dass der Evaluierungszeitraum länger dauern kann. Hier müsse berücksichtigt werden, ab welchem Zeitpunkt auswertbare Daten vorliegen.

Anschließend stellte KTA Daniel fest, der Landkreis Oldenburg sei in Bezug auf den Rettungsdienst gut aufgestellt. Der Rettungsdienst sei in den letzten Wochen nicht nur politisch emotional diskutiert worden sondern auch durch die MitarbeiterInnen und BürgerInnen. Der hier vorliegende Beschlussvorschlag sei das Ergebnis vieler detaillierter und ausführlicher Beratungen. Eine Verschlechterung des Rettungsdienstes sei zu keinem Zeitpunkt hinnehmbar, würde aber auch mit diesem Beschlussvorschlag nicht vorliegen, da unter anderem der Standort in Ahlhorn erhalten bleibe. Zusätzlich sei der Gemeindenotfallsanitäter eine sehr gute Ergänzung zur Steigerung der Qualität des Rettungswesens im Landkreis Oldenburg.

KTA Sobierei sprach sich ebenfalls für den vorliegende Beschlussvorschlag aus und empfahl die Daten der Evaluierung abzuwarten.

KTA Brammer vertrat die Auffassung, dass auf Grundlage der intensiven Gespräche und Beratungen im

Fachausschuss und Kreisausschuss, der hier vorliegende Beschlussvorschlag ein guter Kompromiss sei. Das erklärte Ziel aller Beteiligten sei immer gewesen, eine Schlechterstellung zu vermeiden und den aktuellen Sachstand zu verbessern.

LR Harings ging sodann ausführlich auf vereinzelte Unklarheiten und Nachfragen ein. Er betonte, das Bestreben der Kreisverwaltung und aller weiteren Beteiligten sei zu jeder Zeit die Erhaltung der guten Qualität im Rettungsdienst. Er gab zudem zu Bedenken, dass der Beschlussvorschlag das Ergebnis für den gesamten Einzugsbereich der GOL sei. Eine Veränderung innerhalb dieses Bereiches durch den Landkreis Oldenburg habe Auswirkungen auf die gesamte Logistik und Alarmierungsstruktur. Bezüglich des Evaluationszeitraumes betonte er, dass dieser selbstverständlich genutzt werde.

Nach einer kurzen weiteren kontroversen Beratung, in der KTA Siems namentliche Abstimmung beantragte, stellte KTV Post die Änderungsanträge zur Abstimmung. Der Antrag, ausschließlich NKTWs und MZFs einzusetzen und diese mit Rettungssanitätern zu besetzen, wurde mit 16 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Der Antrag, den Evaluierungszeitraum auf mindestens Ende 2022, maximal Ende 2023 auszuweiten, wurde bei 14 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Weiterhin wurde der Antrag die Fahrzeuge wieder umzuwidmen und die Rettungswachen in Wildeshausen und Sandkrug unverändert zu besetzen mit 14 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Der letzte Änderungsantrag, den Evaluierungszeitraum bis Ende 2022 zu begrenzen, wurde mit 14 Ja-Stimmen und 28 Nein-Stimmen ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Sodann stellte KTV Post den Antrag auf getrennte Beschlussfassung zur Abstimmung. Dieser wurde mit 15 Ja-Stimmen und 27 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt. Abschließend ließ KTV Post über den letzten Antrag auf namentliche Abstimmung abstimmen. Hierfür reicht eine Unterstützung von 1/3 der Kreistagsmitglieder aus. Dieser wurde mit 15 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Dafür: 27 / Dagegen: 14 / Enthaltungen: 1

- 1. Die bisherigen Ergebnisse der Umwidmung von 4 MZF's in KTW's und NKTW's werden zur Kenntnis genommen. Der reale Einsatzerfolg ist fortlaufend zu evaluieren. Die bezüglich des Fahrzeugeinsatzes in Ahlhorn begonnenen Gespräche sind zum Abschluss gebracht worden.
Der Fahrzeugbestand wird in Ahlhorn für die Dauer der Evaluation in der jetzigen Form beibehalten.**
- 2. Die bisherigen Änderungen der Vorhaltezeiten an den Standorten Ahlhorn, Ganderkesee und Wildeshausen sind sowohl hinsichtlich der Logistik als insbesondere auch hinsichtlich der Qualitätssicherung weiter engmaschig zu evaluieren.**
- 3. Als gebotener Evaluationszeitraum für die Umstrukturierungen zu 1. und 2. wird – mit Zwischenevaluierungen – ein Zeitraum von nicht unter 1 Jahr für notwendig erachtet.**
- 4. Kreistag und Kreisverwaltung legen Wert auf die ausdrückliche Feststellung, dass die sechs Rettungsdienst-Standorte im Landkreis Oldenburg und die örtliche Stationierung der RTW's nicht in Frage stehen und somit erhalten bleiben, und zwar an 7 Tagen die Woche und 24 Stunden am Tag.**
- 5. Kreistag und Kreisverwaltung erachten auch die notärztliche Versorgung an den jetzigen 3 Standorten im Landkreis Oldenburg im bestehenden Umfang für erforderlich und halten daran fest. Kreistag und Kreisverwaltung haben das erklärte Ziel, in der notärztlichen Versorgung das bisherige Eintreffzeitenniveau (Zeit, innerhalb der in 95 % der Fälle das Fahrzeug eintrifft) zu halten.**

6. Der BSBA bittet die Kreisverwaltung, in Abstimmung mit den Leitungsebenen eingehende Gespräche mit den Beschäftigten in den Rettungswachen zwecks Information und Austausches zu führen.
7. Der Landkreis Oldenburg geht davon aus, dass im Landkreis Oldenburg eine bedarfsgerechte Versorgung im Rettungsdienst besteht, deren Kosten – wie bisher – vollumfänglich von den Kostenträgern zu übernehmen sind.
8. Um sicherzustellen, dass in der rettungsdienstlichen Versorgung keine Verschlechterungen eintreten, wird zu Vergleichszwecken das Niveau der Eintreffzeiten (die in 95 % der Fälle erreichte Zeit) von NEF´s, RTW´s und MZF´s in den Jahren 2018 und 2019 ermittelt.
Um den zielgerichteten Einsatz der NKTW und dessen qualitative Auswirkungen auf die Notfallrettung durch die RTW zu bewerten, erstellt die Kreisverwaltung eine umfassende Matrixauswertung unter Berücksichtigung der hierfür wichtigsten Kriterien.

Insbesondere werden ausgewertet:

- Anzahl der Nachalarmierungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Einsätze des Einsatzmitteltyps NKTW
- Abgleich Lagebild bei Alarmierung mit Lagebild vor Ort bei Nachforderung RTW und oder NEF
- Ermittlung des Nachalarmierungsgrundes
- Prüfung möglicher Verzögerung lebensrettender Maßnahmen
- Beleuchtung der Prähospitalzeit im Kontext der vorliegenden Erkrankung oder Verletzung
- begleitende Übersicht der Bindungsquote von RTW in primär als „nicht lebensbedrohlich“ erkannten Einsätzen
- Die Angemessenheit der Vorhaltezeiten zu bewerten ist die direkte bedarfsplanerische Ableitung aus der Ermittlung der Einsatzverteilung und der Kapazitätsauslastung der Einsatzmittel und daher in diesen Punkten entsprechend enthalten.

Es werden fortlaufend ausgewertet:

- Die statistische Verteilung der Einsätze der verschiedenen Fahrzeuge über den Tages- und Wochenverlauf, die im Sinne der Aussagefähigkeit als längerfristige Erhebung anzulegen ist.
- Aufbereitung der Kapazitätsauslastung und –engpässe zu den verschiedenen Tageszeiten und Wochentagen (Stichworte: Stoßzeiten, Duplizitätseignisse) in Kooperation mit der Großleitstelle Oldenburger Land AÖR (GOL).

9. Die Kreisverwaltung begrüßt die möglichst zeitnahe Einführung des Gemeindenotfallsanitäters. Nach Ablauf der Testphase Ende 2021 und Anerkennung durch die Kostenträger führt die Kreisverwaltung den Gemeindenotfallsanitäter möglichst zeitnah und flächendeckend im Kreisgebiet ein.
10. Die Kreisverwaltung wird gebeten, fortwährend über die weitere Entwicklung zu berichten.

Protokollnotiz:

Die Dokumentation der namentlichen Abstimmung ist als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.

TOP 6 / Kreistag

am 20.07.2021 Nr. KT - 19/ X

Vorlage Nr. 87/ 2021 - 1

Berichtigung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Ahlhorner Fischteiche" vom 02.07.2019

Zuständigkeit: Kreistag

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Dafür: 42 / Dagegen: 0 / Enthaltungen: 0

Die Berichtigung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ahlhorner Fischteiche“ wird entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen. Der Kreistagsbeschluss vom 14.07.2020 zu TOP 12 gilt hinsichtlich der Anlage 2 als entsprechend geändert.

Protokollnotiz:

Der Verordnungstext wird als Anlage dem Protokoll beigefügt.

TOP 7 / Kreistag

am 20.07.2021 Nr. KT - 19/ X

Vorlage Nr. 88/ 2021 - 1

Berichtigung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Lethe" vom 02.07.2019

Zuständigkeit: Kreistag

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Dafür: 42 / Dagegen: 0 / Enthaltungen: 0

Die Berichtigung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lethe“ wird entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen. Der Kreistagsbeschluss vom 14.07.2020 zu TOP 13 gilt hinsichtlich der Anlage 2 als entsprechend geändert.

Protokollnotiz:

Der Verordnungstext wird als Anlage dem Protokoll beigefügt..

TOP 8 / Kreistag

am 20.07.2021 Nr. KT - 19/ X

Vorlage Nr. 129/ 2021 - 2

Luftfilteranlagen in Klassenräumen

Zuständigkeit: Kreistag

Besonderheiten der Verhandlung:

Eingangs äußerte KTA Daniel Ihre Freude darüber, dass die Befassung mit Luftfilteranlagen in Klassenräumen so zügig fortgesetzt werde. Es stünden hierfür Fördergelder des Bundes und Landes zur Verfügung. Diese sollten soweit es geht auch genutzt werden.

KTA Däubler betonte, der Fokus sollte auf den Kindern liegen, denen kein Impfangebot gemacht werden könne. Er stimme dem Beschlussvorschlag ausdrücklich zu, auch wenn das Querlüften der Räume weiterhin das beste Mittel sei. Zu prüfen sei, ob mobile Filteranlagen eine sinnvolle Ergänzung für die Schulräume seien.

Anschließend hob KTA Duin die Besonderheit hervor, dass dieser politische Wille aus der Mitte des Kreisausschusses entstanden sei. Hier sei der Kreisausschuss von Beginn an einer Meinung gewesen. Ziel sei es, dass die Schulen weiterhin in Präsenzunterricht lehren könnten. Hierzu sei jedes wirksame Mittel recht. Daher habe der Kreisausschuss den Beschlussvorschlag möglichst technisch offen gehalten, wobei viel über die Wirksamkeit der mobilen Filteranlagen diskutiert werde. Besonders wichtig sei es, bereits in der politischen Sommerpause zu tagen, um frühzeitig handeln zu können.

KTA Szepanski appellierte an die kreisangehörigen Kommunen als Träger weiterer Schulen ebenfalls zu handeln. Weitere pandemiebedingte Schulausfälle seien nicht tragbar. Der hier vorgeschlagene Weg sei ausdrücklich zu begrüßen.

Außerdem sprachen sich die KTAs Erichsen und Sasse für den Beschlussvorschlag aus und begrüßten die in Aussicht genommene Sondersitzung des Kreisausschusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Dafür: 42 / Dagegen: 0 / Enthaltungen: 0

Die Kreisverwaltung legt baldmöglichst ein Konzept vor, das den möglichen Einbau von Lüftungsanlagen mit Frischluftzufuhr und ein zusätzliches Angebot von mobilen Lüftungs- und Filteranlagen in allgemeinen Unterrichts- sowie in Fachunterrichtsräumen vorsieht. Die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel wird auf den Kreisausschuss übertragen.

TOP 9 / Kreistag

am 20.07.2021 Nr. KT - 19/ X

Vorlage Nr. 188/ 2021

Kooperationsvereinbarung Zensus 2022

Zuständigkeit: Kreistag

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Dafür: 42 / Dagegen: 0 / Enthaltungen: 0

Der Landkreis Oldenburg schließt mit der Gemeinde Ganderkesee einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, wonach die Gemeinde die ihr nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2022 vom 28.04.2021 (Nds. GVBl. S. 234) als Erhebungsstelle obliegenden Aufgaben der örtlichen Durchführung des registergestützten Zensus 2022 auf den Landkreis Oldenburg überträgt.

Zu den TOPs 10 und 11 übernahm stellv. KTV Paradies den Vorsitz.

TOP 10 / Kreistag

am 20.07.2021 Nr. KT - 19/ X

Vorlage Nr. 155/ 2021 - 2

Finanzwirtschaftliche Entlastung der kreisangehörigen Kommunen

Zuständigkeit: Kreistag

Besonderheiten der Verhandlung:

Im Verlaufe der Beratungen bedankten sich alle Fraktionen und Gruppen bei der Kreisverwaltung, insbesondere der Kämmerei, für die Vorbereitung und den ausgewogenen Vorschlag zur finanzwirtschaftlichen Entlastung der kreisangehörigen Kommunen.

KTA Däubler erläuterte, dass ohne die gute Finanzlage des Landkreises Oldenburg in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 eine solche Beschlussfassung nicht möglich wäre. Zudem sprach er auch den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen seinen Dank aus. Es sei ein gemeinsam erarbeitetes Ergebnis, das viele Gespräche erforderte. Diese Entlastung würde den Kommunen nicht nur in den im Beschlussvorschlag genannten Bereichen finanziell helfen. Für andere notwendige Investitionen wie Luftfilteranlagen in Schulen seien womöglich nun Finanzmittel verfügbar. Allerdings warnte er davor, dass die finanziellen Folgen der Pandemie den Landkreis Oldenburg noch in den Haushaltsjahren 2021/2022 treffen könne und eine langfristige Entlastung vermutlich nicht möglich sei.

KTA Brakmann zeigte sich überzeugt von dem vorliegenden Beschlussvorschlag. Die Senkung der Kreisumlage wäre nicht das richtige Mittel gewesen, um die kreisangehörigen Kommunen finanziell zu entlasten. Der hier gewählte Weg würde den Kommunen gut durch die Pandemie helfen, auch wenn die Entscheidung der Samtgemeinde Harpstedt bezüglich der Heranziehungsvereinbarung sehr bedauerlich sei.

KTA Flauger begrüßte ebenfalls den Beschlussvorschlag und gab die Unsicherheiten der zukünftigen Finanzlage zu bedenken. Eine einmalige Entlastung sei das geeignete Mittel. Langfristig gesehen

müsse dringend beobachtet werden, ob die aktuell gute Finanzlage stabil bleibe.

Anschließend betonte KTA Heins, dass der Beschlussvorschlag durch großes Verhandlungsgeschick geprägt sei. Es sei eine schwierige Situation gewesen, die mit einem gemeinsamen Weg gelöst worden sei. Auch KTA Heins warnte vor künftig schlechteren Haushaltsjahren. Daher werde diese punktuelle und einmalige Entlastung auch von der FDP-Fraktion ausdrücklich begrüßt.

KTA Sobierei schloss sich den vorherigen Ausführungen an.

KTV Post gab als BM der Gemeinde Düsen zu bedenken, dass durch eine Senkung der Kreisumlage auch die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Harpstedt stärker und gleichmäßig entlastet wären. Zukünftig sei es wünschenswert, wenn auch die BM der Mitgliedsgemeinden an diesen Beratungen beteiligt würden. Sodann sprach sich KTA Köpke für die Beschlussfassung aus, da das Ziel die Entlastung der Gemeinden sei und dies hiermit erfolge. Zudem sei der Betrag genauso hoch wie bei einer Senkung der Kreisumlage. Dies wäre ausdrücklich das Ziel der CDU-Fraktion gewesen. KTA Vorlauf erinnerte an die Haushaltsberatungen für den Haushaltsplan 2021. Der damalige Optimismus habe sich ausdrücklich bestätigt. Ziel für die Haushaltsberatungen 2022 sei es alle kreisangehörigen Kommunen auch langfristig zu entlasten.

Abschließend führte KTA Rohde aus, wie wichtig die punktuelle und einmalige Entlastung der kreisangehörigen Kommunen sei. Eine Senkung der Kreisumlage wäre aus dieser Sicht der falsche Weg gewesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Dafür: 39 / Dagegen: 0 / Enthaltungen: 0

Die kreisangehörigen Kommunen werden in den Bereichen Sozialrechtliche Sachbearbeitung, Breitband und Kita-Betriebskosten entlastet. Der Gesamtbetrag für 2021 i.H.v. 5.350.136,73 € wird über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 beordnet. Die auf die einzelnen Kommunen entfallenden Beträge ergeben sich aus Anlage 1.

Protokollnotiz:

Die Anlage war bereits der Ladung zur Finanzausschusssitzung vom 29.06.2021 beigelegt. Auf eine erneute Aufnahme in das abgedruckte Protokoll wird daher verzichtet; sie steht auch im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.

TOP 11 / Kreistag

am 20.07.2021 Nr. KT - 19/ X

Vorlage Nr. 186/ 2021 - 1

Überarbeitung der Heranziehungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Oldenburg und den kreisangehörigen Kommunen

Zuständigkeit: Kreistag

Besonderheiten der Verhandlung:

Eingangs ging KTV Post auf den Beschluss und die zugrundeliegenden Erwägungen der Samtgemeinde Harpstedt ein. Es habe für den Samtgemeinderat drei Gründe gegeben. Einerseits die räumliche Platznot im Amtshof, sowie die Personalknappheit und andererseits die schwierige finanzielle Lage der Samtgemeinde Harpstedt. KTV Post sprach sich gegen die Heranziehung der Samtgemeinde

durch eine Satzung aus. Dieses – seiner Auffassung nach Zwangsmittel – dürfe nicht als Mittel zum Zweck dienen. Vielmehr sollte auf Gespräche mit dem Samtgemeindebürgermeister gesetzt werden. Zudem wäre es für ihn unverständlich, dass erneut versucht werde durch einen Antrag auf Kreisebene die Beschlüsse einer Gemeinde zu ändern.

Daraufhin vertrat KTA Rohde die Auffassung, dass der hier vorliegende Beschlussvorschlag, eine Heranziehungssatzung zumindest vorzubereiten, das richtige Signal für die Betroffenen sei. Die Kreispolitik zeige sich hierdurch solidarisch mit den BürgerInnen und greife nicht in Gemeindezuständigkeiten ein, da es sich um eine Aufgabe der Kreisverwaltung handle, die an die Gemeinden durch Vereinbarungen oder Satzungen delegiert werden könne. Zudem müsse die Kreisverwaltung mit den Folgen der Beschlussfassung des Samtgemeinderates umgehen. Seiner Meinung nach müsse die Aufgabenerfüllung vor Ort erfolgen. Insbesondere in Kommunen wie der Samtgemeinde Harpstedt wäre die Mobilität der BürgerInnen durch den eingeschränkten öffentlichen Nahverkehr besonders erschwert. Abschließend appellierte KTA Rohde an die Samtgemeinde Harpstedt mehr Eigenverantwortung für die von KTV Post angesprochenen Problematiken wahrzunehmen.

Die CDU-Fraktion sprach sich einvernehmlich gegen eine Heranziehungssatzung aus. Vielmehr sollte ein Personalpool und eine Arbeitsgruppe zur gemeinsamen Personalgewinnung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen gebildet werden. Ebenfalls würde die Umsetzbarkeit der Satzung durch die Samtgemeinde Harpstedt bezweifelt werden, da die Personalproblematik und Raumnot dadurch nicht gelöst werde. KTA Vorlauf beantragte zudem getrennt über die ersten beiden und letzten beiden Absätze des Beschlussvorschlages abzustimmen.

KTA Flauger begrüßte den vorliegenden Beschlussvorschlag. Insbesondere dieser Bevölkerungsgruppe, die oftmals über kein oder nur wenig Einkommen verfügt und eine eingeschränkte Mobilität habe, müsse vor Ort geholfen werden.

KTA Budzin kritisierte die Beschlussfassung des Samtgemeinderates. Die Samtgemeinde Harpstedt müsse für die angesprochenen Problematiken eigenständig und in Eigenverantwortung zukunftsichere Lösungen finden. Die Größe des Amtshofes werde langfristig weiterhin ein Problem sein, das nicht dadurch gelöst werde, gesellschaftlich relevante Aufgaben wieder abzugeben. Die Samtgemeindeverwaltung müsse sich zudem als attraktiver Arbeitgeber auf dem Stellenmarkt präsentieren. Ein Personalpool in Zusammenarbeit mit dem Landkreis wäre hierzu lediglich eine gute Ergänzung.

KTA Sobierei erläuterte, er könne die Entscheidung der Samtgemeinde Harpstedt nicht nachvollziehen. Solidarität sei keine Einbahnstraße.

Ebenfalls befürwortete KTA Heins den vorliegenden Beschlussvorschlag. Er sei froh darüber, dass die kreisangehörigen Kommunen diese Aufgaben gestalten dürfen. Die vorgenannten Gründe für die Kündigung der Heranziehungvereinbarung seien nicht nachvollziehbar und nicht fair gegenüber der Bevölkerung des Landkreises Oldenburg. Der vorgelegte Beschlussvorschlag beinhalte ohnehin lediglich die Vorbereitung einer Satzung. Der mögliche Beschluss werde erst in einer der zukünftigen Sitzungen erfolgen.

Abschließend betonte LR Harings, dass die Kreisverwaltung bereits in der Vergangenheit die kreisangehörigen Kommunen temporär personell in verschiedenen Fachbereichen unterstützt habe. Die Forderungen der Samtgemeinde Harpstedt hingegen erstreckten sich auf einen langfristigen Zeitraum. Dies könne und werde die Kreisverwaltung allerdings nicht umsetzen. Bei der hier vorliegenden Thematik handle es sich um eine Gesamtstruktur im Landkreis Oldenburg, die durch Einzelhandlungen, wie die der Samtgemeinde Harpstedt, erheblich beeinträchtigt werde. In dieser Thematik, müsse einheitlich vorgegangen werden, um die BürgerInnen nicht in Zuständigkeiten zu verwirren. Er sei der festen Überzeugung, den BürgerInnen solle zwingend vor Ort Hilfe angeboten werden.

Die stellv. KTV Paradies stellte sodann den Antrag auf getrennte Beschlussfassung zur Abstimmung. Dieser wurde mit 11 Ja-Stimmen und 30 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt. Sie stellte sodann den

Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Dafür: 29 / Dagegen: 1 / Enthaltungen: 11

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, mit den kreisangehörigen Kommunen eine neue Heranziehungsvereinbarung zur Durchführung der dem Landkreis Oldenburg obliegenden Aufgaben nach dem SGB II, dem SGB XII, dem AsylbLG und dem WoGG auf Grundlage der in dieser Sitzungsvorlage genannten Eckpunkte mit Wirkung ab dem 01.01.2022 zu vereinbaren.

Die im Rahmen der Vertragsverhandlungen vereinbarte Entlastung der kreisangehörigen Kommunen in Höhe von insgesamt 719.649,96 €, die zunächst für das Haushaltsjahr 2021 als einmaliger Betrag an die kreisangehörigen Kommunen fließt, wird ab dem 01.01.2022 unter Zugrundelegung der mit den kreisangehörigen Kommunen vereinbarten neuen Heranziehungsvereinbarung verstetigt.

Die Samtgemeinde Harpstedt ist dabei jeweils ausgenommen.

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, für den Bereich der Samtgemeinde Harpstedt – soweit rechtlich möglich – eine Heranziehungssatzung vorzubereiten

TOP 12 / Kreistag

am 20.07.2021 Nr. KT - 19/ X

Vorlage Nr. 154/ 2021 - 1

Erster Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Zuständigkeit: Kreistag

Besonderheiten der Verhandlung:

Die Mitglieder des Kreistages sprachen der Kreisverwaltung ausdrücklich Ihren Dank für den vorgelegte Nachtragshaushaltsplan und die damit verbundene Entlastung der kreisangehörigen Kommunen aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Dafür: 41 / Dagegen: 0 / Enthaltungen: 0

1. Erste Nachtragshaushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Oldenburg in der Sitzung am 20.07.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachtrag
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	-253.072.595	-1.702.648		-254.775.243
ordentliche Aufwendungen	243.717.817	6.228.649		249.946.466
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-247.988.800	-1.702.648		-249.691.448
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	230.665.759	6.228.649		236.894.408
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-10.464.500	-573.544		-11.038.044
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32.306.350	1.275.233		33.581.583
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-554.600			-554.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.976.200			1.976.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	-259.007.900	-2.276.192		-261.284.092
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	264.948.309	7.503.882		272.452.191
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	5.940.409	5.227.690		11.168.099

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 60.233.000,00 Euro um 5.275.000,00 Euro auf 65.508.000,00 Euro erhöht.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht

verändert.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird nicht verändert.

§ 6

Die Festsetzung des Betrages, der als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG gilt, wird nicht verändert.

Wildeshausen, den 20.07.2021

Carsten Harings, Landrat

2. Das durch den Ersten Nachtragshaushaltsplan geänderte Investitionsprogramm wird beschlossen.

TOP 13 / Kreistag

am 20.07.2021 Nr. KT - 19/ X

Vorlage Nr. 190/ 2021 - 1

Annahme und Vermittlung von Zuwendungen

Zuständigkeit: Kreistag

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Dafür: 41 / Dagegen: 0 / Enthaltungen: 0

(...)

2. Der Annahme und Vermittlung der in der Übersicht aufgeführten Zuwendungen unter der lfd. Nr. 2 wird zugestimmt.

TOP 14 / Kreistag

am 20.07.2021 Nr. KT - 19/ X

Vorlage Nr. 93/ 2021

Teilweise Neubesetzung des Grundstücksverkehrsausschusses

Zuständigkeit: Kreistag

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Dafür: 41 / Dagegen: 0 / Enthaltungen: 0

Frau Heide Behrens und die Herren Jürgen Seeger und Jens Petermann werden als weiterhin stimmberechtigte Mitglieder im Grundstücksverkehrsausschuss gewählt.

TOP 15 / Kreistag

am 20.07.2021 Nr. KT - 19/ X

Berichte und Mitteilungen des Landrates

TOP 15.1 / Kreistag

am 20.07.2021 Nr. KT - 19/ X

Vorlage Nr. 207/ 2021

Sportstättenanierungsprogramm des Landes Niedersachsen

Der Landkreis Oldenburg hat im sogenannten Sportstättenanierungsprogramm des Landes Niedersachsen Anträge auf Landesmittel iHv. jeweils 400.000 € beantragt für die Sanierung Sporthalle an der IGS Am Everkamp, Wardenburg, sowie für die Widukindhalle an den BBS Wildeshausen.

Mit Schreiben v. 08.07.2021 teilt das zuständige Ministerium für Inneres und Sport nun mit, dass der Antrag bezogen auf die Widukindhalle erfolgreich war und entschieden wurde, dass der Landkreis Oldenburg in 2022 eine Förderung erhält. Über die Pressemitteilung wurde erkennbar, dass der Landkreis Oldenburg die volle Fördersumme iHv. 400.000 € erhalten wird; ein Förderbescheid ist kurzfristig angekündigt.

Zum Antrag für die Sporthalle an der IGS wurde keine Aussage getroffen. Bislang wurde je Kommune max. ein Antrag/eine Maßnahme genehmigt. Die Kreisverwaltung geht daher davon aus, dass der zweite Antrag wenig Aussicht auf Erfolg haben wird, wird diesen allerdings für 2023 aufrecht erhalten.

Die Sanierung der Widukindhalle ist Inhalt des mehrjährigen Sanierungsprogrammes des Landkreises Oldenburg und aktuell mit einem Investitionsvolumen von 2.600.000 € vorgeplant.

TOP 15.2 / Kreistag

am 20.07.2021 Nr. KT - 19/ X

Vorlage Nr. 213/ 2021

Ökomodellregion Landkreis Oldenburg

Am 14.07.2021 teilte das Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit, folgende Pressemitteilung zu versenden.

„In Oldenburg, Hameln-Pyrmont und im Hasetal entstehen neue Öko-Modellregionen“

Hannover/ Oldenburg/ Hameln-Pyrmont/ Hasetal. Niedersachsen erhält drei neue Öko-Modellregionen. Wie das Landwirtschaftsministerium (ML) heute (Mittwoch) mitteilt, können nun insgesamt sieben Regionen mit Unterstützung des Landes den Ökolandbau gezielt voranbringen. „Ich bin überzeugt, dass wir Bio in Niedersachsen dadurch einen wichtigen Schub geben können. Die Nachfrage ist längst da“, so Niedersachsens Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast. „Wir wollen dafür sorgen, dass die Bioprodukte auch aus der Region kommen.“ Die drei neuen Öko-Modellregionen (ÖMR) sollen in den Landkreisen Oldenburg, Hameln-Pyrmont und beim Zweckverband Hasetal (Teile der Landkreise: Emsland, Cloppenburg und Osnabrück) aufgebaut werden.

„Nach den bisher mit den Öko-Modellregionen gesammelten positiven Erfahrungen bin ich sicher: Mit diesem Schritt kommen wir dem mit dem Niedersächsischen Weg vereinbarten Ziel wieder ein Stück näher, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft in Niedersachsen auszubauen“, so Ministerin Otte-Kinast. Niedersachsen hat mittlerweile vier Öko-Modellregionen (ÖMR) in den Landkreisen Goslar, Holzminden, Uelzen und in der Stadt Hannover. Nun stellt das Land Fördermittel für drei weiteren ÖMR in Niedersachsen bereit. Über zunächst drei Jahre werden die Projekte in den drei Regionen mit jeweils bis zu 60.000 Euro bezuschusst.

Die von den interessierten Regionen eingereichten Konzepte wurden von einer beim Landwirtschaftsministerium eingerichteten Jury aus Fachleuten geprüft und bewertet. Anfang Juli gab das ML den Bewerber-Regionen grünes Licht.

Was steckt hinter einer Ökomodellregion?

Ziel der Ökomodellregionen ist es, regionale Bio-Wertschöpfungsketten „vom Hof bis auf den Teller“ auf- und auszubauen. Denn die ökologische Landwirtschaft gewinnt zunehmend an Bedeutung für die Landwirtinnen und Landwirte in Niedersachsen aber auch für die nachgelagerten Unternehmensbereiche der Verarbeitung, des Handels sowie in der Gastronomie, der sogenannten Außer-Haus-Verpflegung. Das zeigt ein Blick auf die dynamische Umsatzentwicklung im Einzelhandel: Im Jahr 2020 konnte sich der Ökomarkt in Deutschland um 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöhen - auf fast 15 Milliarden Euro. Dennoch beträgt der Öko-Anteil am gesamten Lebensmittelmarkt in Deutschland nur rund sieben Prozent. Deshalb bleiben noch bedeutende Produkt- und Käufergruppen für die Betriebe, Verarbeiter und für die Händler zu erschließen.

Die positiven Effekte des Öko-Landbaus reichen vom Schutz der biologischen Vielfalt, des Wassers und des Bodens bis hin zur Stärkung der Entwicklung des ländlichen Raumes. Die Konzepte der bereits bestehenden und der nun neu hinzugekommenen Öko-Modellregionen haben daher neben dem Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten auch den Aufbau von Netzwerken und Verbindungen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben, örtlichen Unternehmen, der öffentlichen Verwaltung und der örtlichen Bevölkerung im Blick. In diesen Netzwerken können auch die künftigen Herausforderungen der ländlichen Räume besser bewältigt werden.

Hintergrund

Aufgrund der positiven Marktentwicklung des Ökolandbaus und seiner besonderen Bedeutung für viele weitere Politik- und Gesellschaftsbereiche spielt der Ökolandbau auch im „Niedersächsischen Weg“ eine besondere Rolle: In der im Mai 2020 von der niedersächsischen Landesregierung mit Landwirtschafts- und Umweltorganisationen geschlossenen Vereinbarung über ein umfangreiches

Maßnahmenpaket für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz ist auch die Erhöhung des Anteils beim Ökolandbau in der Niedersächsischen Landwirtschaft auf 15 Prozent bis 2030 vorgesehen. Dass Öko-Modellregionen für dieses Ziel ein wichtiger Baustein sein können, zeigt sich beim Blick auf andere Bundesländer: In Bayern, Baden-Württemberg und Hessen werden mit der Einrichtung von ÖMR schon seit vielen Jahren gute Erfahrungen bei der Unterstützung und Ausweitung des Ökolandbaus gemacht. Aber auch auf europäischer Ebene kommen die Erfolgsmeldungen an: So sollen künftig sogenannte Bio-Regionen von der EU gefördert werden. Das hat die Europäische Kommission in ihrem „Aktionsplan zur Förderung der Bio-Produktion“ im Frühjahr festgehalten.

„In Niedersachsen haben wir längst erkannt, wie wichtig Ökomodellregionen für eine nachhaltige Bewirtschaftung unserer regionalen Ressourcen sind. Daher gehen meine herzlichen Glückwünsche und ein großer Dank an die engagierten Menschen vor Ort“, so Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast.

Aktuelle Informationen über die Öko-Modellregionen in Niedersachsen finden Sie auch unter folgendem Link: www.ml.niedersachsen.de/oekomodellregionen

Aktuelle Statistiken zum Ökolandbau in Niedersachsen finden sich beim Landesamt für Statistik unter: www.statistik.niedersachsen.de

Infos zum Ökolandbau im „Niedersächsischen Weg“ finden Sie unter: www.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg

Danach ist der Landkreis Oldenburg seit dem 01.07.2021 – 30.06.2024 eine von drei weiteren Ökomodellregionen im Land Niedersachsen. Über den Projektverlauf wird die Kreisverwaltung regelmäßig in den Fachausschüssen berichten.

TOP 15.3 / Kreistag

am 20.07.2021 Nr. KT - 19/ X

Vorlage Nr. 210/ 2021

Gründung eines Zweckverbandes für das Klosterensemble in Hude

Die Kreisgremien hatten sich in dieser Wahlperiode bereits mehrfach mit der Gründung eines Zweckverbandes befasst. Zuletzt hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 23.03.2021 (vgl. TOP 3) die Gründung eines Zweckverbandes gemeinsam mit der Gemeinde Hude und der Eigentümerin Frau von Witzleben beschlossen und so auch öffentlich dokumentiert, dass er bereit ist, Verantwortung zu übernehmen. Offen geblieben war lediglich nur noch die finale Fassung der Zweckverbandssatzung.

Zu ihrem Bedauern muss die Kreisverwaltung jetzt feststellen, dass es trotz eines weiteren Gesprächs und nochmaligen sehr ausführlichen Erläuterungen zu einem erneut eingereichten ebenso umfangreichen Fragenkatalog offenbar nicht gelungen ist, Frau von Witzleben von den Vorteilen eines gemeinsam getragenen Zweckverbandes vollends zu überzeugen und die Verhandlungen zum Abschluss zu bringen. Vielmehr hat sich Frau von Witzleben eine weitere rechtliche Prüfung vorbehalten und sich festgelegt, dass die weiteren Verhandlungen erst nach der Kommunalwahl dort wieder aufgenommen werden, wo wir aktuell stehen. Damit liegt es jetzt an Frau von Witzleben, ob und wann die Verhandlungen wieder aufgenommen werden. Die Kreisverwaltung betont, dass sie bei den Inhalten des Satzungstextes - der eigentlichen Kernfrage - der Interessenslage von Frau von Witzleben deutlich Rechnung getragen hat und eine modifizierte Fassung vorgeschlagen hat. Auch vor diesem Hintergrund bedauern Verwaltung und auch der Landrat persönlich sehr, dass es bis dato nicht zur Zweckverbandsgründung, die unverändert als geeignetster Weg zum Erhalt und zur zukunftssichernden Gestaltung des gesamten Klosterareals Hude gesehen wird, gekommen ist.

TOP 15.4 / Kreistag

am 20.07.2021 Nr. KT - 19/ X

Vorlage Nr. 212/ 2021

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der Landrat teilte mit, dass er gemäß § 117 NKomVG - ggf. im Einvernehmen mit den stv. Landräten - folgenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben zugestimmt habe:

Konsumtive Ausgaben 2020

PSP-Element	Bezeichnung / Sachkonto	Mehrbedarf	Deckung Budget / PSP-Element	Mehreinnahmen Minderausgaben
P1.314520.002	Eingliederungshilfe Qualifizierte Assistenz, geistig behinderte Menschen	550.000,00 €	P1.311815.002	Minderausgaben

Investive Ausgaben 2020

PSP-Element	Bezeichnung	Mehrbedarf	Deckung PSP-Element	Mehreinnahmen Minderausgaben
I1.001346.520	Zuführung Versorgungsrücklage	17.084,58 €	P1.111043.030	Mehreinnahmen

Investive Ausgaben 2021

PSP-Element	Bezeichnung	Mehrbedarf	Deckung PSP-Element	Mehreinnahmen Minderausgaben
I1.001663.510	Schule Habbrügger Weg Interaktive Tafeln	2.570,00 €	I1.000702.510	Minderausgaben
I1.001717.510	Digitalpakt IT-Beschaffungen	347.187,00 €	I1.001717.555	Mehreinnahmen
I1.001591.500	IGS Am Everkamp Sanierung Trakt B	250.000,00 €	I1.001505.500	Minderausgaben

Für die folgenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2021 wurde in der Zeit vom 08.03. bis 04.06.2021 ggf. das Einvernehmen mit der stv. Landrätin hergestellt. Durch den Ersten Nachtragshaushaltsplan 2021 erfolgte hierfür die gemäß § 115 Absatz 2 i.V.m. § 8 KomHKVO vorgesehene Beordnung. Dementsprechend ist die Darstellung an dieser Stelle nur nachrichtlich:

Konsumtive Ausgaben 2021

PSP-Element	Bezeichnung / Sachkonto	Mehrbedarf	Deckung PSP-Element	Mehreinnahmen Minderausgaben
P1.521001.010	Baugenehmigungen Untersuchungen, Gutachten	160.000,00 €	P1.521001.010	Mehreinnahmen
P1.315620.020	Gebäude Frauenhaus Baunahe Dienstleistungen	10.000,00 €	P1.217002.020	Minderausgaben
P1.414004.030	Entschädigungsleistungen nach § 56 Abs. 1 IfSG	750.000,00 €	P1.414004.030	Mehreinnahmen

Investive Ausgaben 2021

PSP-Element	Bezeichnung	Mehrbedarf	Deckung Budget / PSP-Element	Mehreinnahmen Minderausgaben
11.001782.500	Frauen- und Kinderschutzhaus Baukosten	567.183,66 €	11.001782.555	Mehreinnahmen
11.000869.510	Investives Amtsbudget Amt 50 Lizenzen Fachverfahren	17.500,00 €	311999_A	Minderausgaben
11.000870.510	Investives Amtsbudget Amt 56 Lizenzen Fachverfahren	7.500,00 €	11.000870.555 P1.312900.010	Mehreinnahmen Minderausgaben
11.001303.500	BBS; Sanierung Trakt A Dachbegrünung	6.848,97 €	P1.561001.010	Minderausgaben bzw. inhaltliche Unterstützung
11.001780.510	Schule Vielstedter Straße Ausst./Mobiliar Zusatzklassen	12.000,00 €	P1.243003.010	Minderausgaben

Besonderheiten der Verhandlung:

LR Harings hielt nach den offiziellen Mitteilungen des Landrates eine persönliche Rede. Dies sei der vorletzte Kreistag in seiner Amtszeit. Allerdings sei es der letzte Kreistag mit wesentlichen politischen Beschlüssen. Dies wolle er zum Anlass nehmen einen Rückblick über seinen Einstieg in das Amt des Landrates 2014 und die mit dem Kreistag erreichten Ziele zu nehmen. LR Harings sprach dem Kreistag seinen Dank für die sieben vertrauensvollen und herausfordernden Jahre aus und bedankte sich insbesondere für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Er habe es zu jedem Zeitpunkt als Ehre empfunden dem Landkreis Oldenburg als Landrat dienen zu dürfen.

TOP 16 / Kreistag

am 20.07.2021 Nr. KT - 19/ X

Aussprache zu den Berichten und Mitteilungen des Landrates

Wortmeldungen erfolgten nicht.

TOP 17 / Kreistag

am 20.07.2021 Nr. KT - 19/ X

Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen erfolgten nicht.

Am Ende des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung unterbrach Kreistagsvorsitzender Post erneut die Sitzung für eine weitere Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner. Fragen wurden nicht gestellt.

Die öffentliche Sitzung wurde wieder eröffnet und sodann geschlossen.